

Mitglieder/-innen des Haupt- und Finanzausschusses

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2015

Hinweis zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Dem Teilhaushalt 10 „Verkehr“ wird der grundlegende Ausbau der Steinstraße zugefügt (800.000 Euro). Dafür wird im Teilhaushalt 8 der Ansatz für den Schiffsanleger Mueß gestrichen (1.072.000 Euro).“

Steinstraße

Die Steinstraße ist hinsichtlich ihres Zustandes in drei Abschnitte zu teilen:

1. Einmündung in die Lübecker Straße bis Knotenpunkt Friedensstraße

Die Steinstraße ist hier mit Granitkleinpflaster befestigt. Die Oberfläche der Fahrbahn ist nicht eben. Sie besitzt insofern Mängel. Allerdings rechtfertigt das Ausmaß der Mängel die Erneuerung der Straße nicht.

2. Knotenpunkt Friedensstraße bis Einmündung Bäckerstraße

Die Steinstraße besitzt hier eine unregelmäßig gepflasterte Natursteinoberfläche. Die Pflasteroberfläche besitzt starke Verwerfungen. Dadurch ist auch die Straßenentwässerung beeinträchtigt. Zudem sind durch das Reinigen mit der Saugkehrmaschine und durch abfließendes Niederschlagswasser die Fugen in weiten Teilen der Straße stark ausgespült, so dass die Pflastersteine keinen Verbund mehr besitzen. Für diesen Teil der Straße besteht in der Tat dringender Erneuerungsbedarf.

Die Erneuerung des Straßenabschnittes ist allerdings derzeit im Haushaltsplanentwurf nicht vorgesehen.

3. Einmündung Bäckerstraße bis Demmlerplatz

Die Steinstraße ist hier mit Natursteinreihenpflaster befestigt. Bis auf die Bildung von deutlich wahrnehmbaren Spurrillen sind Schäden an der Fahrbahn nicht feststellbar. Die Erneuerung ist daher nicht gerechtfertigt.

Die Steinstraße steht in den nächsten 3 Jahren nicht auf der Prioritätenliste. Es gibt in Schwerin eine Vielzahl von Straßen in einem schlechteren Zustand. Derzeit gibt es weder Planungen noch eine Schätzung zu den Baukosten, sodass ein grundlegender Ausbau in 2016 nicht möglich ist.

Schiffsanleger Mueß

Der Teilhaushalt 8 beinhaltet die Investition der Feuerwehren.

Der Schiffsanleger Mueß ist ebenfalls im Teilhaushalt 10 dargestellt und zwar mit einer Einzahlung von 804.000,-€, das entspricht einer Förderung von 75%, und einer Auszahlung von 1.072.000,-€.

Somit ergibt sich nur ein Eigenanteil für die Landeshauptstadt in Höhe von 268.000,-€.

Diese Eigenmittel sind für die vorgeschlagene Maßnahme (grundhafter Ausbau der Steinstraße) nicht ausreichend.

Empfehlung der Verwaltung:

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum